

**Volksabstimmung vom
27. November 2016
Erläuterungen des Bundesrates**

**Volksinitiative
«Für den geordneten Ausstieg
aus der Atomenergie
(Atomausstiegsinitiative)»**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Darüber wird abgestimmt

Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Die Initiative will den Bau neuer Kernkraftwerke in der Schweiz verbieten und die Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke begrenzen. Der Bund soll zudem dafür sorgen, dass weniger Energie verbraucht, die Energieeffizienz erhöht und erneuerbare Energien gefördert werden.

Informationen zur Vorlage

Seiten 4–13

Der Abstimmungstext

Seiten 9–10

Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «**Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)**» annehmen?

Bundesrat und Parlament empfehlen, die Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat die Initiative mit 134 zu 59 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt, der Ständerat mit 32 zu 13 Stimmen ohne Enthaltung.

Das Wichtigste in Kürze

In der Schweiz gibt es fünf Kernkraftwerke (KKW). Sie produzieren rund 40 Prozent des Schweizer Stroms. Alle KKW verfügen über eine unbefristete Betriebsbewilligung. Sie dürfen so lange laufen, wie sie sicher sind. Mit der Energiestrategie 2050¹ hat der Bundesrat den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie vorgeschlagen: Diese Strategie sieht vor, dass die bestehenden KKW nach ihrer Abschaltung nicht durch neue KKW ersetzt und also keine neuen KKW mehr gebaut werden dürfen.

Ausgangslage

Die Initiative will neue KKW ebenfalls verbieten. Zusätzlich fordert sie, die Laufzeit der bestehenden KKW zu begrenzen: Bei Annahme der Initiative müssten die KKW Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg im Jahr 2017 abgeschaltet werden, Gösgen 2024 und Leibstadt 2029. Die Initiative verlangt weiter, dass der Bund seine Energiepolitik auf weniger Verbrauch, mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausrichtet.

Was will die Initiative?

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie zu einer übereilten Abschaltung der Schweizer KKW führen würde. Der wegfallende Strom könnte nicht rasch genug mit Schweizer Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden. Daher müsste die Schweiz in den nächsten Jahren viel Strom importieren. Dies schwächt die Versorgungssicherheit und wäre ökologisch nicht sinnvoll, weil ausländischer Strom oft aus Kohlekraftwerken stammt. Eine übereilte Abschaltung hätte zudem zur Folge, dass die Betreiber vom Bund und damit von den Steuerzahlenden Entschädigungen für Investitionen fordern könnten, die sie im Vertrauen auf die heutige Regelung getätigt haben. Der Bundesrat setzt auf einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Das verschafft der Schweiz die für den Umbau der Energieversorgung nötige Zeit.

Standpunkt von
Bundesrat und
Parlament

¹ Die Vorlage befand sich bei Druckbeginn der «Erläuterungen des Bundesrates» noch in der parlamentarischen Beratung.

Die Vorlage im Detail

In der Schweiz gibt es fünf Kernkraftwerke (KKW): Beznau 1 und 2, Mühleberg, Gösgen und Leibstadt. Sie wurden zwischen 1969 und 1984 in Betrieb genommen. Alle haben heute eine unbefristete Betriebsbewilligung: Sie dürfen so lange laufen, wie sie sicher sind. Die Betreiber müssen die Sicherheit stets gewährleisten und laufend verbessern. Dabei werden sie vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) kontrolliert. Falls nötig, kann das ENSI die sofortige Abschaltung anordnen. Die fünf KKW produzieren rund 40 Prozent des Schweizer Stroms. Sie sind heute vor allem im Winter für die Stromversorgung wichtig, wenn der Stromverbrauch hoch ist und die Wasserkraftwerke weniger Strom produzieren können.

Heutige Situation

Nach dem Reaktorunfall von Fukushima beschlossen Bundesrat und Parlament 2011 im Grundsatz, aus der Kernenergie auszusteigen: In der Schweiz dürfen keine neuen KKW mehr gebaut werden. Die bestehenden KKW bleiben jedoch so lange am Netz, wie sie sicher sind. Für die Umsetzung dieses Entscheids muss die Schweiz ihre Energieversorgung umbauen. Der Bundesrat hat dazu die Energiestrategie 2050 dem Parlament vorgelegt.² Diese umfasst Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu stärken, und verankert das Verbot neuer KKW im Kernenergiegesetz.

Ausstieg aus
Kernenergie
aufgeleitet

Die Initiative will in der Verfassung festschreiben, dass keine neuen KKW mehr gebaut werden dürfen und die Laufzeit der bestehenden KKW begrenzt wird. Beznau 1 müsste ein Jahr nach Annahme der Initiative abgeschaltet werden, die anderen

Forderungen
der Initiative

² Die Vorlage befand sich bei Druckbeginn der «Erläuterungen des Bundesrates» noch in der parlamentarischen Beratung.

vier KKW 45 Jahre nach Inbetriebnahme. Bei Annahme der Initiative greift der neue Verfassungsartikel sofort: Drei der fünf KKW müssten 2017 abgeschaltet werden.

Abschalttermine gemäss Initiative:

Beznau 1	Beznau 2	Mühleberg ³	Gösgen	Leibstadt
2017	2017	2017	2024	2029
in Betrieb seit 1969	in Betrieb seit 1972	in Betrieb seit 1972	in Betrieb seit 1979	in Betrieb seit 1984

Die Initiative verlangt zudem, dass der Bund seine Energiepolitik auf Energiesparmassnahmen, auf effiziente Energienutzung und auf erneuerbare Energien ausrichtet. Darauf ist auch die Energiestrategie 2050 ausgelegt.

Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass in der Schweiz kurzfristig deutlich weniger Strom produziert würde. Durch die Abschaltung der ersten drei KKW 2017 würde der Schweiz rund ein Drittel des heute produzierten KKW-Stroms fehlen. Dieser Anteil könnte nicht rasch genug mit mehr Schweizer Strom aus erneuerbaren Energien kompensiert werden. Die Schweiz müsste deshalb bedeutend mehr Strom aus dem Ausland importieren – hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich. Dieser stammt unter anderem aus Kohle- und Kernkraftwerken. Kohlekraftwerke belasten die Umwelt stark.

Mehr Strom aus dem Ausland

Die Stromleitungen und die anderen Teile der Netzinfrastruktur reichen heute nicht aus, um massiv mehr Strom aus dem Ausland zu importieren. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wären deshalb insbesondere Transformatoren und Stromleitungen rasch auszubauen und anzupassen.

Netzinfrastruktur müsste angepasst werden

³ Die BKW Energie AG hat 2013 aus unternehmerischen Gründen entschieden, ihr KKW Mühleberg 2019 abzuschalten.

Bei Annahme der Initiative ist absehbar, dass die Betreiber der KKW vom Bund Entschädigungen fordern werden. Sie leiten ihre Ansprüche insbesondere aus den Investitionen ab, die sie gestützt auf die heutige gesetzliche Regelung und auf ihre unbefristete Betriebsbewilligung getätigt haben.⁴

Entschädigungs-
forderungen

Die Initiative würde auch den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds beeinflussen. Mit dem Geld aus diesen beiden Fonds werden die Kosten gedeckt, die entstehen, wenn ein KKW stillgelegt wird und radioaktive Abfälle entsorgt werden müssen. Die Betreiber zahlen jährlich Beiträge in diese Fonds. Diese Beiträge müssen sie auch bezahlen, wenn die Laufzeit verkürzt wird. Dies, obwohl sie keine Erträge aus dem Betrieb des KKW mehr haben. Können sie die Beiträge nicht bezahlen, müsste im äussersten Fall die öffentliche Hand dafür aufkommen.

Auswirkungen
auf Stilllegung
und Entsorgung

⁴ Der Bund hat im Zusammenhang mit KKW-Projekten in zwei Fällen Entschädigungen bezahlt: 1989 erhielt die KKW Kaiseraugst AG eine Entschädigung für den Verzicht auf ihr geplantes KKW; 1996 musste der Bund der KKW Graben AG aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts für die Nicht-Realisierung ihres geplanten KKW eine Entschädigung bezahlen.



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»

vom 18. März 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 16. November 2012² eingereichten Volksinitiative
«Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 4. September 2013³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 16. November 2012 «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 90 Kernenergie

¹ Der Betrieb von Kernkraftwerken zur Erzeugung von Strom oder Wärme ist verboten.

² Die Ausführungsgesetzgebung orientiert sich an Artikel 89 Absätze 2 und 3; sie legt den Schwerpunkt auf Energiesparmassnahmen, effiziente Nutzung von Energie und Erzeugung erneuerbarer Energien.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

¹ SR 101

² BBl 2013 615

³ BBl 2013 7561



Art. 197 Ziff. 9⁴

9. Übergangsbestimmung zu Art. 90 (Kernenergie)

¹ Die bestehenden Kernkraftwerke sind wie folgt endgültig ausser Betrieb zu nehmen:

- a. Beznau 1: ein Jahr nach Annahme von Artikel 90 durch Volk und Stände;
- b. Mühleberg, Beznau 2, Gösgen und Leibstadt: fünfundvierzig Jahre nach deren Inbetriebnahme.

² Die vorzeitige Ausserbetriebnahme zur Wahrung der nuklearen Sicherheit bleibt vorbehalten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

⁴ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die Argumente des Initiativkomitees

JA zum geordneten Ausstieg aus der Atomenergie

Der geordnete Atomausstieg schafft Sicherheit für die Bevölkerung. Er legt fest, wie die Schweizer Kernkraftwerke bis 2029 schrittweise abgeschaltet werden. Das ergänzt die Energiestrategie des Bundes und gibt Unternehmen und Elektrizitätswerken Planungssicherheit.

Der schrittweise Ersatz von Atomstrom durch erneuerbare Energien ist bereits im Gange und möglich. Dieser Umbau schafft Versorgungssicherheit, Chancen für die Wirtschaft und neue, dauerhafte Arbeitsplätze.

Für Sicherheit und Schutz der Heimat

Schwere Atomunfälle geschehen immer wieder – Fukushima hat uns dies 2011 vor Augen geführt. Die Folgen bei uns wären nicht auszudenken: Die Region um die fünf Schweizer AKW ist dicht besiedelt. Im Umkreis von 50 km liegen 13 Kantonshauptstädte. Bei einem schweren Nuklearunfall müssten bis zu 1 Mio. Menschen evakuiert werden, grosse Teile des Landes würden radioaktiv verseucht. Doch ausgerechnet die Schweiz leistet sich den ältesten AKW-Park der Welt.

Schrittweiser Atomausstieg bis 2029 schafft Klarheit

Der Atomausstieg ist im Grundsatz unbestritten – jedoch fehlt ein ordentlicher Plan. Diese Volksinitiative stellt sicher, dass die fünf AKW bis 2029 geordnet und schrittweise vom Netz gehen. Private und Unternehmen erhalten Investitionssicherheit für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zudem fällt so nicht noch mehr hochradioaktiver Atommüll an.

Erneuerbare Energien garantieren Versorgungssicherheit

Die Schweiz ist voller Energie. Mit Strom aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse können wir den Atomstrom ersetzen – einheimisch, erneuerbar und effizient. Die Wasserkraft wird durch den Atomausstieg gestärkt, ebenso die Versorgungssicherheit. Viele Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, darunter unzählige KMU, bauen bereits an dieser Energiezukunft. Sie schaffen Arbeitsplätze und Einkommen in allen Landesregionen. Darauf lässt sich bauen – dafür braucht es Ihr JA zum geordneten Ausstieg aus der Atomenergie.

Weitere Informationen: www.geordneter-atomausstieg-ja.ch

Die Argumente des Bundesrates

Die Initiative hat gravierende Nachteile: Eine übereilte Abschaltung der Schweizer Kernkraftwerke (KKW) würde zu mehr Importen von Strom aus ausländischen Kohle- und Kernkraftwerken führen. Das ist ökologisch nicht sinnvoll und erhöht die Abhängigkeit vom Ausland. Der Bundesrat setzt auf einen Ausstieg aus der Kernenergie, der mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien Schritt hält. Er lehnt die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Die Schweizer KKW dürfen heute so lange laufen, wie sie sicher sind. Sicherheit hat oberste Priorität. Die Betreiber müssen ihre Anlagen stets auf den neuesten Stand nachrüsten. Dies wird vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überwacht. Die heutige Lösung hat sich bewährt. Es gibt keinen Anlass für eine Änderung.

Sicherheit im Zentrum

Die Initiative berücksichtigt nicht, dass es Zeit braucht, den KKW-Strom grösstenteils mit Schweizer Strom aus Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu ersetzen. Es ist nicht möglich, bereits 2017 genug einheimische erneuerbare Energie zu produzieren. Für die Bewilligung, Finanzierung und Erstellung der nötigen Anlagen braucht es deutlich mehr Zeit.

Abschaltfrist ist zu knapp

Die Initiative würde die Abhängigkeit vom Ausland erhöhen: Eine übereilte Abschaltung führt dazu, dass bedeutend mehr Strom aus dem Ausland importiert werden muss. Schweizer KKW-Strom würde mehrheitlich durch ausländischen KKW-Strom und Strom aus umweltbelastenden Kohlekraftwerken ersetzt.

Höhere Abhängigkeit vom Ausland

Durch massiv mehr Stromimporte droht zudem eine Überlastung der Schweizer Netzinfrastruktur. Um dies zu vermeiden, müsste die Netzinfrastruktur rasch genug ausgebaut werden können. Die notwendige Verstärkung der Netzinfrastruktur braucht aber Jahre und ist aufwendig und teuer. Die Initiative gefährdet deshalb unsere Versorgungssicherheit.

Versorgungssicherheit
wird gefährdet

Mit einer Begrenzung der Laufzeiten werden die Spielregeln grundlegend geändert. Die Betreiber könnten Investitionen nicht amortisieren, die sie im Vertrauen auf das geltende Recht und gestützt auf die unbefristete Betriebsbewilligung getätigt haben. Es wurden darum bereits Entschädigungsklagen in Milliardenhöhe angekündigt. Sind diese erfolgreich, so müssten der Bund und damit letztlich alle Steuerpflichtigen diese Entschädigungen bezahlen. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Steuerpflichtigen auch einspringen müssen, falls die KKW-Betreiber wegen der verkürzten Laufzeit nicht mehr genügend Geld für die Stilllegung und die Entsorgung aufbringen können.

Finanzielle Risiken
für Bund und
Steuerzahlende

Die Initiative weckt falsche Hoffnungen, denn der KKW-Strom lässt sich nicht so rasch und einfach durch sauberen einheimischen Strom ersetzen. Tatsache ist: Der Umbau unserer Energieversorgung braucht Zeit. Der Bundesrat setzt auf einen Ausstieg aus der Kernenergie, der mit dem Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien Schritt hält. Mit einem übereilten Ausstieg aus der Kernenergie und forcierten Stromimporten ist der Schweiz nicht gedient.

Umbau der Energie-
versorgung braucht Zeit

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Initiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)» abzulehnen.

**PP
Postaufgabe**

Retouren an die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

**Empfehlung
an die Stimmberechtigten**

Bundesrat und Parlament
empfehlen den Stimmberechtigten,
am 27. November 2016 wie folgt
zu stimmen:

- Nein zur Volksinitiative
«Für den geordneten Ausstieg
aus der Atomenergie
(Atomausstiegsinitiative)»

Redaktionsschluss:
24. August 2016

Abstimmungsvideo:
www.admin.ch/videos



Weitere Informationen unter:
www.admin.ch
www.parlament.ch
www.ch.ch

Herausgegeben von der Bundeskanzlei